

Schulordnung der Paul-Hindemith-Musikschule

Gültig ab 01. Januar 2018

Die Jugendmusikschule und Musikbildungswerk Hanau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist Träger der Paul-Hindemith-Musikschule. Sie dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Das Unterrichtsverhältnis beginnt mit der Aufnahme in den Unterricht. Die vorstehende Schulordnung bildet den Inhalt des Unterrichtsvertrages und gilt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular als anerkannt.

§ 1. Formen des Unterrichtsangebotes

Einzel- und Kleingruppenunterricht (bis 4 Schüler)
Gruppenunterricht (ab 5 Schülern und mehr)
Workshops und Seminare an einem Tag oder an Wochenenden
Kompaktseminare während einer Woche
Einzelne Vortragsabende
Musik-Projekte mit allgemein bildenden Schulen
Es wäre empfehlenswert, wenn die Schüler/innen neben dem Instrumentalunterricht an Ergänzungsfächern (z. B. Musiktheorie, Ensembles, Kinderchor) teilnehmen.

§ 2. Schuljahr, Ferien, Feiertage, Unterrichtsstätten

Das Schuljahr beginnt am 01. Oktober und endet mit dem 30. September. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen gilt auch für die Musikschule. Der Unterricht findet grundsätzlich in den uns von öffentlichen und kirchlichen Trägern zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.

§ 3. An- und Abmeldung

(1.) Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den

Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Die Aufnahme richtet sich nach freien Unterrichts-Plätzen. Der Unterricht kann erst nach erfolgter schriftlicher Anmeldung beginnen. Mit Zustandekommen des Unterrichtsvertrages wird pro Fach eine Anmeldegebühr erhoben.

(2.) Probezeit: Die ersten zwei Monate gelten als kostenpflichtige Probezeit, in der mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden kann. Dies gilt nicht für die Stundenpakete und die Fächer der elementaren Musikpädagogik (§4.(3)/(4)).

(3.) Abmeldung/Kündigung: Eine Abmeldung kann – außerhalb der Probezeit – jeweils nur zum 31.03. und 30.09. eines Jahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss mindestens zwei Monate vorher bei der Musikschule eingegangen sein. In eindeutigen Härtefällen (z.B. Umzug außerhalb des Einzugsbereiches oder schwere Krankheit) kann von der Schulleitung und dem Vorstand eine außerordentliche Kündigung mit einer 3-wöchigen Frist zum Monatsende akzeptiert werden. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vereinbarungen mit einer Lehrkraft sind unwirksam.

(4.) Elementare Musikpädagogik: In den Gruppen-Unterrichtsfächern der elementaren Musikpädagogik (EMP), „Mini-Mäuse“ (Eltern-Kind-Kurs, Halbjahres-Kurs), „Maxi-Mäuse“ und „Orientierungskurs“ (Jahreskurse) sind Abmeldungen nur innerhalb der ersten zwei Unterrichtswochen (Probezeit) möglich – entweder zum Monatsende oder zum 15. eines Monats, je nach Start des Kurses. In diesem Fall wird der Unterricht nach vier Wochen beendet. Danach ist eine Kündigung nicht mehr möglich (Ausnahme in begründeten Härtefällen). Alle einjährigen Kurse beginnen nach den hess. Sommerferien und enden automatisch zum Beginn der hess. Sommerferien. Der Halbjahreskurs „Mini-Mäuse“ endet automatisch zum 31.1. und/oder zum Beginn der hess. Sommerferien.
- Der MFE-Kurs hat eine Regel-Laufzeit von zwei Jahren (MFE 1 und MFE 2). Er beginnt nach Ende der hess. Sommerferien und endet automatisch zum Beginn der hess. Sommerferien (MFE 2). Der MFE-1-Kurs kann mit einer zwei-monatigen Frist zum Ende des ersten Kursjahres in Schriftform gekündigt werden. Ein Einstieg in laufende Kurse ist nach Absprache möglich.

(5.) Widerruf: Vom Unterrichtsvertrag kann der Schüler bzw. der Zahlungspflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss und Kenntnis des Widerrufsrechts (§ 55 u. § 60 BGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die nachweisliche rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Paul-Hindemith-Musikschule Hanau und Bruchköbel, Ramsaystraße 12, 63450 Hanau.

§ 4. Gruppenunterricht

(1.) Instrumental-/Vokalgruppen: Aus zwingenden pädagogischen oder anderen Gründen können Gruppen innerhalb des Schuljahres in anderer Form zum Monatsanfang neu zusammengestellt werden. Ebenso kann eine Gruppe durch Ausscheiden oder geänderten Leistungsstand eines Schülers zur nächst kleineren Einheit abgewandelt werden. In diesem Fall kann auch gelegentlich Einzelunterricht möglich werden bei gleichzeitiger Anpassung der Gebühren oder Unterrichtszeiten bis längstens zum Schuljahresende. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Verkleinerung oder Vergrößerung von Gruppen, wie oben beschrieben, besteht nicht.

(2.) Den PHM-Lehrkräften ist es vorbehalten, ihre Schüler aus pädagogischen Gründen in unregelmäßigen Abständen nach Absprache mit den Schülern in einer Gruppe/Ensemble zu unterrichten. Diese Unterrichtsform ersetzt dann die jeweilige Einzelunterrichts-Stunde.

§ 5. Gebühren/Schulgeld

(1.) Das Schulgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Musikschulgebühren sind ein Jahresbeitrag für ca. 36 zu erteilende Unterrichtseinheiten. Das Schulgeld ist in 12 gleichen Monatsbeiträgen zu zahlen und wird spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Die Zahlungsverpflichtung beginnt spätestens mit Inanspruchnahme der ersten Unterrichtsstunde. Die Zahlung der Entgelte soll ausschließlich durch Lastschrifteneinzug erfolgen.

(2.) Eine Anpassung des Schulgeldes an allgemeine Kostensteigerungen wird jährlich zum 01. April vorgenommen. Das Entgelt erhöht sich ohne Ankündigung jährlich um 1,5 Prozent.

(3.) Sollte es die wirtschaftliche Situation erfordern, so kann die Gebührenanpassung nach schriftlicher Ankündigung auch außerordentlich höher ausfallen. Dies bedarf dann der Zustimmung des Zahlers. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Zahler der außerordentlichen Preiserhöhung nicht binnen vier Wochen nach Zugang und Veröffentlichung der Änderungsmitteilung widerspricht. Bei fristgerechtem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen Musikschule und Zahler zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4.) Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Schulleitung vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Schulgeldzahlung. Ein Anspruch auf Nachholen von Unterricht, der von der Nutzerseite aus abgesagt oder versäumt wurde, besteht nicht.

(5.) Der Anspruch auf den Schülertarif ab dem 16. Lebensjahr besteht nur unter Vorlage eines Schüler-, Studien- oder Ausbildungsnachweises (Abgabe bis zum 20.09. eines Jahres).

(6.) Bei Erkrankung des Schülers von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Rechtsanspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

(7.) Wenn aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z. B. Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit), mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr ausfallen, wird nach Schuljahresende auf Antrag innerhalb eines Monats für alle weiteren ausgefallenen Stunden das Schulgeld erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

(8.) Für die MFE-Schüler wird bei Anmeldung einmalig eine Kopierpauschale von 5,00 Euro erhoben.

(9.) Für Selbstzahler (Dauerauftrag) wird eine mtl. Verwaltungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

(10.) Ist ein Zahler mit seinen Gebühren säumig, so kann die Musikschule ab der zweiten Mahnung einen Bearbeitungs-Betrag von 5,00 € berechnen. Rückbelastungskosten sind vom Zahler zu entrichten.

§ 6. Vorspiele/Wettbewerbe

Aus Gründen der optimalen pädagogischen Betreuung sind Meldungen zu Wettbewerben, Konzerten, Vorspielen oder vergleichbaren Veranstaltungen erwünscht und mit der zuständigen Lehrkraft abzusprechen.

§ 7. Zeugnis

Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin stellt die PHM der/dem Schüler/in ein qualifiziertes Zeugnis aus, das als Unterrichtsnachweis dienen kann. Der Erwerb eines Zeugnisses bedarf der Zugehörigkeit von mindestens einem Jahr an der PHM und beinhaltet ein Vorspiel am Ende eines Schuljahres vor einer Prüfungskommission.

§ 8. Ausschluss

In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Schulbetriebes bzw. bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musikschule zum sofortigen Ausschluss eines Schülers berechtigt.

§ 9. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit und schulischen Veranstaltungen. Sie beginnt mit dem Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben.

§ 10. Datenschutz

Die Paul-Hindemith-Musikschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Schülern ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und –abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt.

§ 11. Besondere Vereinbarungen

Der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten erklärt/en sein/ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern, einschließlich der Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und

Konzerten der PHM gemacht werden. Er/sie überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Schulordnung auf die Musikschule.

§ 12. Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

§ 13. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1.) Diese Schulordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(2.) Gleichzeitig verlieren alle früheren Schulordnungen ihre Gültigkeit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

Hanau, 01.08.2018

Der Vorstand